

Benutzungsentgelt für die Grillhütte am Köpfchen

Die Stadt Tambach-Dietharz legt in Verbindung mit der Benutzungsordnung für die Grillhütte am Köpfchen folgende Entgeltordnung fest:

§ 1 Entgelte

Nutzung Grillhütte pro Tag	10,00 €
----------------------------	---------

Die Entgelte sind bei Schlüsselübergabe zu zahlen. Im Entgelt ist die jeweils geltende Mehrwertsteuer enthalten.

§ 2 Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 13.04.2000 außer Kraft.

Tambach-Dietharz, den 20.01.2016

gez. Schütz
Bürgermeister

Siegel